V_A 2	KF1, KF2
Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters sowie der Wasser- und der Teichfledermaus. Verzicht auf die Baumaßnahmen im Bereich der Starsowniederung und an der Müritz-Havel-Wasserstraße in den Dämmerungs- und Nachtstunden als Hauptaktivitätszeit der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.	

V_A 3	KF1, KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhle. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).	

V_A 4	KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldbereinigung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldfreimachung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.	

S 1	
Schutz von Bäumen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Verdichtung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelschäden nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.	

S 2	
Schutz von hochwertigen, nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützten Biotopen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Verdichtung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelschäden nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.	

S_A 4	KF1, KF2
Errichten von Irritations- und Kollisionsschutzwänden beidseitig auf dem Brückenbauwerk über die Müritz-Havel-Wasserstraße mit 2,00 m hohem Blendschutz zum Schutz des Kernlebensraumes des Fischotters sowie der Fledermäuse in ihrem Jagdgebiet (Gesamthöhe der Wände 4,00 m). Funktionsfähigkeit zur Inbetriebnahme der Trasse.	

S_A 5	KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.	

S_A 6	KF5
Aufstellen temporärer Sperrzäune für Amphibien an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Gewährleistung der Austauschbeziehungen durch Einsammeln und Umsetzen von Tieren während der Wanderzeiten.	

Art der Änderung gem. Nr. 1

A 6.1	KL2, K9, K11, K16, K21a, K24, K26, K40, K42
Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Vorwald im Bereich des ehemaligen technologischen Streifens unter Freihaltung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.	

A 6.2	KL2, K9, K24, K39, K40
Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen angrenzend an den technologischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbißschutzzaun. Im Bereich des Peetscher Waldes Munitionsberäumung im Vorfeld.	

A 8	KV1, K21, K31, K37, K40, K42, K43
Wiederherstellung von Flächen im Bereich des Baufeldes durch sukzessive Eigenentwicklung. Nach Entfernen des für die Baustraße benötigten Materials werden die Flächen liegengelassen und der Eigenentwicklung überlassen. Kein Einbringen von Saatgut.	

A 9	KL2, K9, K40, K42
Neuanlage straßen- und gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung mehrreihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Heistern. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun. Belebung des Landschaftsbildes und landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.	

G 1	KL1, KL2
Dichte Bepflanzung von Böschungen des Bauwerkes über die Müritz-Havel-Wasserstraße mit Sträuchern heimischer standortgerechter Arten zur landschaftsgerechten Einbindung. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun. Minderung des technischen Charakters des Bauwerks und Erweiterung der Überflughilfe für Fledermäuse in Verlängerung der Kollisionsschutzwände.	

G 2	KL1
Ansaat von Landschaftsrasen auf dauerhaft freizuhaltenden Flächen an den Bauwerken bzw. an Gehölzstrukturen und Straßen. Verwendung der Rasensaatmischung RSM 2.4 Gebrauchsrasen - Kräuterrasen. Verbesserung der Bienenweide durch den hohen Kräuteranteil.	

LEGENDE

BESTAND / BIOTOPFUNKTION

Anm.: Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)

WÄLDER		W
Bruch- und Sumpfwald sehr feuchter bis nasser Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern		WN
WNR	Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte	
Kiefernwald		WK
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte	
WKX	Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte	
Vorwald		WV
WVT	Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte	
Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise		WL
WLT	Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte	
FLIEßGEWÄSSER		F
Kanal		FK
FKK	Kanal	
WALDFREIE BIOTOPE DER UFER SOWIE DER EUTROPHEN MOORE UND SÜMPFE		V
Röhricht		VR
VRP	Schilfröhricht	
VRL	Schilf-Landröhricht	
Feuchtgebüsche		VW
VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	
TROCKEN- UND MAGERRASEN, ZWERGSTRAUCHHEIDEN		T
Sandmagerrasen		TM
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen	
BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN		O
Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlage		OD
ODE	Einzelgehöft	
Verkehrsfläche		OV
OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	

MAßNAHMEN

Vermeidungsmaßnahmen

- Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters und der Fledermäuse

Schutzmaßnahmen

- Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun
- Schutz von wertvollen Biotopflächen durch einen Schutzzaun
- Aufstellen und Vorhalten temporärer Sperrzäune

Ausgleichsmaßnahmen

- Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände
- Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände sowie Sukzession nach Wiederherstellung im Baufeld
- Pflanzung von Strauchhecken

Gestaltungsmaßnahmen

- Ansaat von Landschaftsrasen
- Dichte Bepflanzung von Böschungen mit Sträuchern

S_A5 Maßnahmennummer

Maßnahmennr. — Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

S_A5	KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.	

Erläuterung der Maßnahme

S	Schutzmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
V_A	Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
S_A	Schutzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

- Wildverbißschutzzaun
- Brandschutzstreifen
- Baumverlust
- (17) Biotopnummer
- BRN Hauptcode
- TMD § (8c) Nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützter Biotop
- Biotopgrenze
- Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
- Einbau Stopfsäulen im Bereich Straßendamm (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)
- Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

Ver- und Entsorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

- F Fernmeldeleitung, unterirdisch
- A Abwasserleitung, unterirdisch

Bereich mit Planänderungen/ -ergänzungen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Maßnahmen trassennah

Blattübersicht

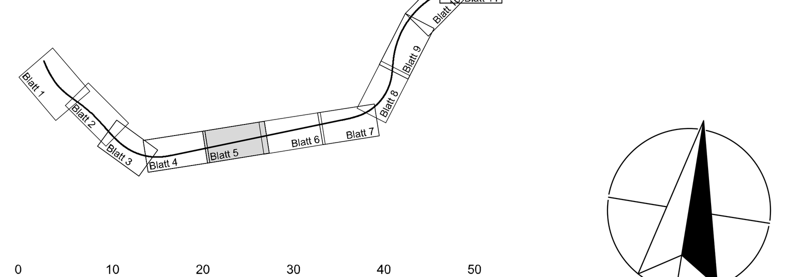

0 10 20 30 40 50

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
2	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MIV Neustrelitz, 11/2017)	05.03.2018	Langer
1	Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung	05.03.2018	Langer

PLAN AKZENT ROSTOCK
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN ELKE RINGEL
Landschaftsplanung · Objektplanung · Bauleitplanung · Landschaftsökologie
Dehmelstraße 4, 18055 Rostock
Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
Böhnke	03/2018	[signature]	03/2018	[signature]	03/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ
Tiergartenstr. 21, 17235 Neustrelitz
Telefon: 03981/4587-0
Telefax: 03981/4587-27
E-Mail: zentrale@miv-neustrelitz.de
gez. Schneider
Leiter der Zweigniederlassung
Neustrelitz, März 2018

	Datum	Zeichen
Bearb.:	März 2018	Wanko
Gez.:	März 2018	Wanzek
Gepr.:	März 2018	Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Straße: B 198
(nächster Ort): Mirow
Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000

Unterlage Nr. 12.2.1
Blatt Nr. N5
Reg.Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	März 2018	gez. i.A. Nickel

Planfeststellung
B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt
Bau-km 1+675.000 bis 2+180.000

Lageplan
Maßnahmen trassennah
Maßstab 1 : 500

Aufgestellt
Straßenbauamt Neustrelitz
gez. Krage
Neustrelitz, März 2018